

Schlussbetrachtungen und Empfehlungen

ANDREA ABRAHAM, SABINE BITTER, RITA KESSELRING

Juristische Beurteilung der Adoptionsentscheide

Unsere Forschung zeigt auf, dass zur Erfüllung eines Kinderwunschs eines Ehepaars häufig die Armut und soziale Ausweglosigkeit von Müttern in Indien, insbesondere von stigmatisierten ledigen Schwangeren, ausgenutzt wurde: Diese Frauen hatten keine Wahl und mussten ihr Kind zur Adoption geben. Aufgrund der durchgehend fehlenden Zustimmungserklärungen der Mütter bei den Adoptionsentscheiden in den Kantonen Thurgau und Zürich kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Kindeswegnahmen kam, zumal wir auf solche Fälle in der behördlichen Korrespondenz zwischen den beiden Ländern gestossen sind.¹

Den betroffenen Kindern wurde zudem das Recht auf Herkunftswissen genommen, indem ihre Personalien und amtliche Angaben zu ihren leiblichen Eltern bei der Aufnahme und bei der späteren Adoption fehlten und von den Schweizer Behörden nicht eingefordert wurden. Das heisst, es stellt sich die Frage, ob Platzierungen von Pflegekindern und Adoptionsentscheide, die unter solchen Rahmenbedingungen gefällt wurden, rechtmässig beziehungsweise gültig sind. Daran schliesst sich die Frage an, wie die Rechtmässigkeit heute geprüft werden kann und was darauf zu folgen hätte, wenn dies nicht der Fall wäre. Hier bräuchte es eine zusätzliche juristische Expertise. Dies umso mehr, als sich das UN-Komitee gegen das Verschwindenlassen von Personen aktuell damit befasst, unter welchen Umständen internationale Adoptionen ohne Zustimmung der leiblichen Eltern unter die Kategorie des Verschwindenlassens fallen.² Eine Aufklärung solcher Fälle würde eine Kooperation zwischen der Schweiz und Indien voraussetzen. Der Ansatz der «transitional justice» – staatlich unterstützte Aufarbeitung der Unrechtspraxis und Wiedergutmachungsan-

1 Siehe Beitrag «Die Adoptionsvermittlung von Kindern aus Indien in die Schweiz», Sabine Bitter, S. 160, 173.

2 Back to the Roots fordert, dass solche Adoptionen unter dem Begriff «enforced disappearances» eingeordnet, überprüft und aufgearbeitet werden müssen. Siehe Beitrag «Adoptierte Personen bei der Herkunftssuche unterstützen», Celin Fässler, S. 290–291.

gebote für Betroffene – könnte hier für die Schweiz richtungsweisend sein: Aufklärung des Falls, Anerkennung des Leids, Hilfe bei der Suche nach Eltern oder Kind, Wiedervereinigung, Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsdiensten,³ Entschädigung und eine Zusicherung, dass sich das Unrecht nicht wiederholt.⁴

Frage der Rechtmässigkeit

Vor diesem Hintergrund wäre angezeigt, dass

1. die Schweiz eine grundsätzliche juristische Prüfung von Adoptionsentscheiden betreffend Kinder aus Indien veranlasst,
2. adoptierte Personen ihren individuellen Adoptionsentscheid unentgeltlich auf Rechtmässigkeit prüfen lassen können, wenn sie dies wünschen,
3. zugunsten von Betroffenen, bei denen ein allenfalls ungültiger Adoptionsentscheid festgestellt wird, ein Konzept erarbeitet wird, das für sie keine nachteiligen Folgen hat,
4. Schweizer Adoptionsvermittlungsstellen, die mit Hilfswerken und Stiftungen verbunden waren oder sind, von der jeweiligen Aufsichtsbehörde aufgefordert werden, ihr gegenüber Finanzflüsse offenzulegen,
5. in der Schweiz ein Konzept erarbeitet wird, wie ein Verdacht einer Kindswegnahme in Zusammenarbeit mit den indischen Behörden geprüft werden kann und wie in einem solchen Fall eine Anerkennung des Leids von Erstmüttern in Indien⁵ erfolgen kann.

Frage der Herkunftssuche

Für die Herkunftssuche berufen sich adoptierte Personen auf das Recht auf eine eigene Identität, das heisst auf das Recht auf einen eigenen Namen, auf die Zugehörigkeit zu einer Familie und zu einem Staat, das im *Haager Überein-*

3 Wegen der beschriebenen staatlichen Gewalt haben adoptierte Personen eine zwiespältige Beziehung zu den Behörden. Deswegen müssen speziell auch Unterstützungs- und Beratungsangebote für Adoptierte durch Adoptierte finanziell und langfristig unterstützt werden.

4 Elvira C. Loibl: The aftermath of transnational illegal adoptions: Redressing human rights violations in the intercountry adoption system with instruments of transitional justice, in: *Childhood* 28/4 (2021), S. 477–491, <https://doi.org/10.1177/09075682211064430>; Rita Kesselring: Bodies of Truth. Law, Memory and Emancipation in Post-Apartheid South Africa (Stanford Series in Human Rights), Stanford, CA, 2017. David Smolin fasst die grössten Hürden der Herkunftssuche zusammen. David Smolin: Introduction, in: Elvira Loibl, David M. Smolin (Hg.): *Facing the Past. Policies and Good Practices for Responses to Illegal Intercountry Adoptions*, The Hague 2024.

5 Das wird aus verschiedenen Gründen schwierig sein, aber es sollte erwogen werden, siehe zum Beispiel Smolin (wie Anm. 4).

kommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ) verbrieft und mit Artikel 8 der UNO-Kinderrechtskonvention garantiert ist. Diese hält zudem das Recht des Kindes fest, soweit wie möglich seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. Eine Herkunftssuche unterliegt jedoch nicht nur internationalem Recht, sondern ist auch Schweizer und indischem Recht unterstellt. Zudem tangiert sie zwei verschiedene Momente: den Zeitpunkt der Übertragung der Obhut über das indische Baby oder Kleinkind und die spätere Phase der Herkunftssuche im Erwachsenenalter. Und schliesslich steht das Recht auf Herkunftswissen, welches nach Schweizer Recht seit 2018 gilt, in einem Spannungsverhältnis zum Recht der leiblichen Eltern auf Geheimhaltung, das von indischen Gerichten und Behörden, gestützt auf die verbindlichen Adoption Regulations von 2022, und in Teilen der Gesellschaft schon für den Untersuchungszeitraum geltend gemacht wird.⁶ Unsere Recherche ergab, dass hier die Sicht der leiblichen Mütter unberücksichtigt bleibt und von Ansichten verschiedener Expert:innen überlagert wird. Folgende Empfehlungen lassen sich darauf gestützt von unseren Forschungsergebnissen ableiten.

Da aufgrund von systematisch fehlenden amtlichen Dokumenten die Herkunftssuche für Adoptierte aus Indien besonders schwierig ist, braucht es für Personen, die dies wünschen,

6. finanzielle Unterstützung bei der Herkunftssuche, damit diese Personen nicht auf private Anbieter angewiesen sind, die daraus ein Geschäft machen,
7. psychotherapeutische Unterstützung,
8. finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen, die sich für adoptierte Personen engagieren,
9. eine von einer dafür zuständig erklärten Regierungskonferenz eingesetzte, institutionalisierte, interdisziplinär zusammengesetzte, unabhängige Kommission beziehungsweise Taskforce, die auf Anfrage für eine Herkunftssuche tätig wird und zunächst prüft, ob ein Zugang zu den indischen Gerichtsakten möglich ist, ohne dass die Betroffenen ein jahrelanges Gerichtsverfahren auf eigene Kosten anstrengen müssen, wie dies bisher der Fall ist.⁷

Eine solche Kommission könnte durch eine:n Case-Manager:in geleitet werden und mehrere Expert:innen einschliessen: Archivspezialist:in (Staatsarchiv), Jurist:in (internationales Privatrecht), Expert:in in internationalen

6 Siehe Beitrag «Indische Rechtspraxis bei internationalen Adoptionen. Erkenntnisse für die Schweiz», Andrea Abraham, Sabine Bitter, Rita Kesselring, S. 123–127.

7 E-Mail von Arun Dohle, 9. 5. 2024.

Adoptionen, Psycholog:in, Vertreter:in der jeweiligen kantonalen Anlaufstelle, Vertreter:in der länderspezifischen Selbsthilfeorganisation. Eine solche Taskforce würde die Kooperation mit den jeweiligen Behörden des Herkunftslands bedingen, abgestützt auf ein zwischen den Ländern ausgearbeitetes Zusammenarbeitsprotokoll.⁸

Frage der Weiterführung internationaler Adoptionen

Anfang 2003 trat für die Schweiz das *Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption* (HAÜ) in Kraft. Gemäss diesem Abkommen sollen vorrangig die Möglichkeiten einer Unterbringung im Heimatland geprüft werden, bevor ein Kind zur internationalen Adoption freigegeben werden darf. Das bedingt jedoch, dass die reproduktiven Rechte der Erstmütter wie die Wahlfreiheit, das Kind auszutragen, zu behalten oder wegzugeben, und die Rechte der Kinder wie etwa das Recht auf Identität und das Recht, über seine Herkunft Bescheid zu wissen, garantiert werden können. Internationale Adoptionen in die Schweiz sollten nur noch unter dieser Bedingung durchgeführt werden.

10. Die Schweiz soll bei internationalen Adoptionen nur noch mit Staaten zusammenarbeiten, die das HAÜ und die Kinderrechtskonvention ratifiziert haben und deren Einhaltung nachweisen können, insbesondere dass Frauen ihre reproduktiven Rechte durchsetzen können und eine Wahlfreiheit haben.
11. Zu prüfen wäre, ob internationale Adoptionen nur noch durchgeführt werden, wenn sie auf dem Konzept der offenen Adoption gründen.⁹

Ausweitung der Erkenntnisse für heute: Adoption nach Leihmutterschaft

Ähnliche Fragen stellen sich für die Adoption nach Leihmutterschaft. Das Verbot in der Schweiz schützt die Leihmütter im globalen Süden nicht, wenn es dort umgangen wird. In solchen Fällen ist auch nicht garantiert, dass das Recht des Kindes, seine Eltern zu kennen, eingelöst werden kann. Noch gibt es

⁸ Illegale Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka: historische Aufarbeitung, Herkunftssuche, Perspektiven. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.4181 Ruiz Rebecca vom 14. 12. 2017, Dezember 2020, S. 31.

⁹ <https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2018/11/Offene-Adoption.pdf>, 29. 2. 2024.

keine internationale Regelung, welche die mit der Leihmutterchaft verbundenen Probleme löst.¹⁰

12. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zu internationalen Adoptionen müssen die Diskussionen zur Leihmutterchaft transnational und unter Einbezug der Sicht der Leihmütter und Kinder geführt werden.

Forschung

Internationale Adoptionen betreffen die ganze Gesellschaft in der Schweiz und ihre Beziehungen zu Ländern des globalen Südens. Unsere Studie über die Adoptionen von indischen Kindern in den Kantonen Zürich und Thurgau liefert exemplarisch Antworten für die Schweiz. Im Vergleich zum Befund zu Indien in der Überblicksstudie zu zehn Ländern im Auftrag des Bundesamts für Justiz von Nadja Ramsauer, Rahel Bühler und Katja Girschik¹¹ stellen wir Differenzen fest.¹² Dies weist darauf hin, dass Informationen zu internationalen Adoptionen aus verschiedenen Aktenbeständen auf allen Ebenen im föderalen System und aufgrund unterschiedlicher Quellentypen zusammengetragen und abgeglichen werden sollten. Das bedeutet eine kleinteilige und aufwendige Recherche. Damit sind nicht zuletzt auch adoptierte Personen konfrontiert, die wissen wollen, wie es dazu kam, dass sie nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwuchsen, sondern adoptiert wurden. Unsere Studie, für die wir in zahlreichen Archiven Tiefenbohrungen vornehmen konnten, zeigt etwa im Vergleich zu den Untersuchungen zu Sri Lanka,¹³ dass sich die Verfahren zur Adoptionsvermittlung und die beteiligten Institutionen von Land zu Land sehr stark unterscheiden können. Das heisst, internationale Adoptionen sollten vertieft und spezifisch nach Herkunftsländern der in der Schweiz adoptierten Kinder untersucht werden.

Darüber hinaus wirft unsere Studie weitere Themenkomplexe auf, die weiter untersucht werden müssten. Dazu gehören die grosse Divergenz zwischen Adoptionsgesetzgebung und Rechtspraxis in der Schweiz, Finanzflüsse

10 Es gibt erste Bemühungen um grenzüberschreitende Ansätze, zum Beispiel die Verona-Prinzipien, siehe https://www.iss-ssi.org/wp-content/uploads/2023/03/VeronaPrinciples_25February2021-1.pdf.

11 Nadja Ramsauer, Rahel Bühler, Katja Girschik: Hinweise auf illegale Adoptionen von Kindern aus zehn Herkunftsländern in der Schweiz, 1970er- bis 1990er-Jahre. Bestandesaufnahme zu Unterlagen im Schweizerischen Bundesarchiv. Bericht im Auftrag des Bundesamts für Justiz, 2023.

12 Siehe Beitrag «Die Adoptionsvermittlung von Kindern aus Indien in die Schweiz», Sabine Bitter, S. 149, 159, 181; Beitrag «Adoption als einschneidende Erfahrung mit gesundheitlichen Folgen. Ein Gespräch», Andrea Abraham, Sabine Bitter, Nadine Gautschi, Sarah Ineichen, Rita Kesselring, S. 263.

13 Sabine Bitter, Annika Bangerter, Nadja Ramsauer: Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in der Schweiz 1973–1997. Zur Praxis der privaten Vermittlungsstellen und der Behörden. Historische Analyse betreffend das Postulat Ruiz 17.4181 im Auftrag des Bundesamts für Justiz, 2020.

von der Schweiz in einzelne Herkunftsländer von adoptierten Kindern im Gegenzug zu Kindertransfers aus diesen Ländern. Wünschbar und nötig wäre auch eine Diskussion über eine Erweiterung der Definition von Kinderhandel. Die Vermittlung von Kindern zur Adoption aus Indien war mit kommerziellen Motiven der beteiligten Agencys verbunden, was im landläufigen Sinn die Assoziation von Kinderhandel weckt. Zugleich kann diesen Akteur:innen nicht eine generelle Absicht unterstellt werden, Kinder auszubeuten, was ein Element der Definition von Kinderhandel ausmacht. Vor dem Hintergrund, dass internationale Adoptionen existenzielle Fragen der Identität und der Zugehörigkeit von adoptierten Personen, aber auch grundsätzlich der Kinderrechte und reproduktiven Rechte von Frauen aufwerfen, wäre ein interdisziplinäres nationales Forschungsprogramm (NFP) angezeigt. Es könnte sich der weiteren länderspezifischen Aufarbeitung internationaler Adoptionen, aber auch den gegenwärtigen Praktiken von Reproduktion (Leihmutterschaft, Eizellenspende, Samenspende), Formen der Familienbildung und transgenerationalen Folgen widmen.